

FAQ Kickstart Fund

1 Kann ich eine Förderung auch nach der Gründung eines Unternehmens beantragen?

Ja, grundsätzlich können Fördermittel auch eingesetzt werden, falls bereits ein Unternehmen zur Umsetzung des Transferprojektes gegründet wurde, es bedarf jedoch immer einer Einzelfallprüfung. Entscheidend ist, dass sich das Unternehmen noch in der vorwettbewerblichen Gründungsphase befindet und noch keine Kundenakquise betrieben wird. Dies bedeutet, dass die Mittel der Stiftung im „Kickstart Fund“ nur wettbewerbsneutral eingesetzt werden dürfen.

2 Was bedeutet „vorwettbewerbliche Phase“ und „Wettbewerbsneutralität“?

Die vorwettbewerbliche Phase ist der Zeitraum, in dem an Ideen oder Technologien gearbeitet wird, bevor diese auf den Markt kommen. In dieser Phase sind die Entwicklungen oft noch nicht ausgereift oder marktfähig. Die Fördermaßnahmen sind so gestaltet, dass sie keine unzulässigen Vorteile für einzelne Unternehmen im Wettbewerb schaffen. Zusammengefasst könnte man sagen, dass die vorwettbewerbliche Phase eine Zeit der Forschung und Entwicklung ist, in der es wichtig ist, dass Förderungen fair und wettbewerbsneutral vergeben werden.

Einzelfälle müssen mit dem Justizariat vor den Fördermaßnahmen abgesprochen werden.

3 Welchen Reifegrad muss mein Transfervorhaben zu Projektbeginn haben?

Der „Kickstart Fund“ richtet sich an Projekte, die sich in der Frühphase befinden, und soll einen finanziellen und zeitlichen Freiraum schaffen, um in die Umsetzung zu kommen und parallel auch andere akademischen Karriereziele zu verfolgen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen das Transfervorhaben basieren soll, müssen bereits vorliegen, die Idee klar definiert und relevante Stakeholder eingeplant sein (siehe Punkt 3 der Auswahlkriterien).

Das Transferziel des Projektes muss klar benennbar und erste Schritte in diese Richtung sollten bereits erfolgt sein. Während der Projektlaufzeit sollten sichtbare Schritte unternommen werden, die eine weitere Umsetzung nach Ablauf des „Kickstart Fund“ ermöglichen.

4 Wofür kann ich das Geld verwenden?

Die Fördermittel können für Forschung und Entwicklung in der vorwettbewerblichen Phase verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Computer, Laptop und Zubehör sowie andere IT-Infrastruktur und Clouddienstleistungen und Serverkosten
- Personalkosten (z. B. Assistenz, Hilfskraft etc.)

- Technologieforschung, Machbarkeitsstudien, experimentelle Validierungsstudien der Technologie, Prototypenentwicklung
- Kosten für die Durchführung von klinischen Studien
- Datenerwerb, Datenerhebung, Digitalisierung von Daten
- Literatur-, Software-, Lizenzkosten, FTO-Analyse, Wettbewerbsanalyse, Publikations- und Patentkosten, rechtliche Beratung (z. B. Vertragsgestaltung, Datenschutz, Lizenzrecht, IP-Recht) und (externe) Beratungsdienstleistungen v. a. zu Transferthemen
- Reisekosten und Unterbringungskosten für projektrelevante Reisen
- Durchführung von Experimenten, Laborausstattung und technologische Infrastruktur
- Kosten für Lehrbefreiung
- Aufbau und Vertiefung von Partnerschaften, z. B. Reise- und Veranstaltungskosten
- Durchführung von Veranstaltungen, Workshops oder anderen Aktivitäten, die dem Aufbau eines relevanten Netzwerks dienen.
- Vernetzungsaktivitäten und Teilnahme an Konferenzen
- Kosten für Schulungs- und transferrelevante Weiterbildungsangebote
- Marketing- und Kommunikationskosten (wenn vorwettbewerblich)
- Kosten für die Erstellung von Dokumentationen und Berichten

Eine Verwendung der Mittel für davon abweichende Kostenarten kann nur erfolgen, wenn die Joachim Herz Stiftung vor der Verwendung schriftlich zugestimmt hat.

5 Was ist ausgeschlossen?

Ausgeschlossen sind beispielsweise:

- Projekte, die bereits marktreif sind oder in den Wettbewerb eingetreten sind.
- Kosten, die nicht direkt in Verbindung mit dem Transferprojekt stehen.
- Projekte, die einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil für ein bestimmtes Unternehmen schaffen.

6 Wie werden die Mittel vergeben?

Die Anträge werden von einem Gremium bewertet, das u. a. die Relevanz und den Innovationsgrad des Projekts beurteilt. Im Anschluss werden die Mittel als Förderzusage an eine deutsche Forschungsinstitution (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtungen), an der die geförderte Person – mindestens für die Laufzeit der Förderung – tätig ist, vergeben.

7 Ich habe schon eine andere Förderung, bin ich noch antragsberechtigt?

Aus Sicht der Joachim Herz Stiftung, ja. Die geförderte Person muss eigenständig klären, ob andere Förderpartner:innen **weitere** Förderungen zulassen.

8 Welchen Bezug muss das Transferprojekt zu meiner Forschung haben?

Das Transferprojekt sollte einen klaren Bezug zu Ihrer Forschung oder Expertise aufweisen, indem es auf den Ergebnissen oder Erkenntnissen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit basiert. Ziel des „Kickstart Fund“ ist die Förderung des Transfers eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse.

9 Wie läuft die (Zwischen-)Evaluation des Transferprojektes?

Die Evaluation erfolgt durch eine Präsentation in einem (virtuellen) Termin mit der Joachim Herz Stiftung.

10 Ist eine erneute Bewerbung nach einer erfolgreichen Bewerbung möglich?

Nein, in der Regel ist eine Folgebewerbung nicht möglich. Die Förderung soll die Möglichkeit bieten, Transferprojekts auf ein Level zu heben, um sich erfolgreich auf andere Fördermitteltöpfe (z. B. GO-Bio, EXIST etc.) bewerben zu können.

11 Welche Unterstützung kann die Joachim Herz Stiftung bieten, um transatlantische Bezüge herzustellen?

Um transatlantische Bezüge, die für das Transferprojekt relevant sein können, zu erschließen, kann die Joachim Herz Stiftung ggf. Veranstaltungsräume, Ressourcen und Netzwerke im Raum Georgia in den USA bereitstellen: Mehr Informationen finden sich unter: [Joachim Herz Haus](#).